

# Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 4.

Mittwoch den 28. Januar

1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

**Todes-Erklärung eines Verschollenen.**  
Ottenbrunn, Oberamts Calw. Michael Held von Ottenbrunn ist verschollen, und hat das 70. Jahr unter dem 15. Juni, v. J. zurückgelegt.

Sollte das Leben des Michael Held binnen 90 Tagen vom 27. Januar an gerechnet nicht nachgewiesen werden, und innerhalb dieses Terms keine weitere Leibes-Erben des Held sich melden, so würde, nach Ablauf der 90 Tage, das von Held hinterlassene Vermögen, im Betrage von 146 fl. 9 kr. unter die Seiten-Verwandten des Held, welche als seine Intestat-Erben zu der Zeit, wo er das 70. Jahr zurückgelegt hat bis jetzt allein bekannt sind, Land-Rechtlicher Ordnung gemäß vertheilt werden.

So beschlossen, im Königlichem Oberamtsgericht Calw, den 22. Januar 1829.

v. Wächter.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Das Königlich Ministerium des Innern hat hinsichtlich der Verwahrung der Kapital-Briefe der Gemeinden und Stiftungen am 5. d. M. folgendes angeordnet.

1.) In Beziehung auf die Kapital-Briefe der Gemeinde- und örtlichen Stiftungspflegen bleibt es

a.) so fern das Kapital-Vermögen der einzelnen Pflegen unter dem Betrag von 10,000 fl. steht, dem Ermessen der Gemeinde- und örtlichen Stiftungsräthe anheim gegeben: ob dieselben von dem Rechner selbst, oder durch dritte Personen verwahrt werden sollen?

Da, wo die Verwahrung dem Rechner überlassen wird, ist die Beschlußnahme darüber: ob es fernerhin so gehalten werden soll? so oft in der Person des Rechners ein Wechsel eintritt von dem betreffenden Gemeinde- oder Stiftungsrath zu erneuern.

b.) Bei einem Kapital-Vermögen von 10,000 fl. und darüber muß die Verwahrung der Kapital-Briefe immer durch dritte Personen geschehen.

c.) In dem Falle von b.) so wie in demjenigen Falle von 1. a.) in welchem die zuständige Verwaltungs-Behörde, (Gemeinderath, Stiftungsrath) die Verwahrung der Kapital-Briefe durch dritte Personen beschließt, ist es Sache dieser Verwaltungs-Behörde, die Verwahrer in der Regel aus ihrer Mitte zu bestellen, und vorbehaltlich höherer Genehmigung deren Belohnung zu bestimmen.

Der Verwahrer ist verbunden, über die ihm anvertrauten Kapital-Briefe ein Verzeichniß nach fortlaufenden Nummern zu führen, und in Beziehung auf die durch Ablösung und neue Anlegung von Kapitalien sich ergebenden Veränderungen fortwährend richtig zu stellen, auch die

bei Dm

— fr.  
— fr.  
13 fr.  
— fr.  
— fr.  
— fr.  
4 fr.  
  
7 fr.  
6 fr.  
5 fr.  
4 fr.  
8 fr.

Uebereinstimmung der vorhandenen Kapitalbriefe mit den in der Rechnung ausgeführten Kapitalien jedes Jahr zu beurkunden.

2.) Bei denjenigen Stiftungen, welche zwar keinen örtlichen Stiftungsrath, aber unter der Aufsicht des gemeinschaftlichen Oberamts und der Kreisregierung ein. von Stifter bestellten besondern Verwaltungsbehörde untergeordnet sind, kommt es, sofern das Vermögen einer solchen Stiftung an Kapitalien unter 10000 fl. steht, zunächst der letztern zu, darüber zu erkennen: ob die Kapitalbriefe der Stiftung von dem Stifter selbst oder durch einen Dritten verwahrt werden sollen? und im bejahenden Falle die Verwahrer zu bestellen. Bei einem Betrag des Kapitalvermögens von 10000 fl. und darüber aber muß die Verwahrung durch einen Dritten geschehen.

3.) Bei den — unter der unmittelbaren Verwaltung des gemeinschaftlichen Oberamts, oder der Kreisregierung stehenden Stiftungen sind die Kapitalbriefe sofern der Betrag derselben bei einem Rechner die Summe von 10000 fl. nicht erreicht, von letzterem zu verwahren. Bei einem größern Betrag der Kapitalien aber sind die Schuldscheine bei der Kreisregierung, oder dem Oberamt, in dessen Bezirk der Rechner seinen Wohnsitz hat, zu verwahren.

4.) In jeder Gemeinde- und Stiftungsrechnung ist unter der Rubrik: „Kapital Zinse“ zu bemerken: wer die Kapitalbriefe in Verwahrung habe? und auf welchen Beschluß des Gemeinde- oder Stiftungsraths sich dieses gründe.

5.) Bei jeder Abhör einer Gemeinde oder Stiftungsrechnung wird die Abhörbehörde wie bisher die vorhandenen Kapitalbriefe einsehen, untersuchen, ob dieselben mit den in den Rechnungen enthaltenen Kapitalien übereinstimmen, und daß dieß geschehen in der Abhör Urkunde bemerken.

Die Gemeinde und Stiftungsrathe werden für die Befolgung dieser Bestimmungen verantwortlich gemacht.

Binnen 8 Tagen erwartet man eine Anzeige, ob solche Stiftungen vorhanden sind, welche in die zu Ziffer 2 und 3 bezeichnete Kategorie gehören.

Calw, den 23. Januar 1829.

Gemeinschaftl. K. Oberamt,  
Regierungsrath Gmelin. Dekan M. Fischer  
Calw. (Besoldungssteuer Aufnahme.)

Die Besoldungs und Einkommenssteuer für das Etatsjahr 1828/29 ist nunmehr wieder aufzunehmen, und es haben die Steuerpflichtigen ihre Fassionen binnen 8 Tagen dem Oberamt zu übergeben. Diejenigen, deren Einkommen dem Ferndigen gleich geblieben ist, haben blos dieses anzuzeigen, und keine specificirte Fassion einzuschicken.

Die Schultheißenämter haben vorstehenden Erlaß den in ihren Orten befindlichen Personen, welche Einkommenssteuer zu bezahlen haben, zu eröffnen, ihnen auf ihr Ansuchen, die Regierungsblätter mitzutheilen, und eine Eröffnungs-Urkunde binnen 8 Tagen hieher zu senden.

Den 23. Januar 1829.

K. Oberamt.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, die ihnen zugefertigte Exemplare des Regierungs Blatts No. 71 vom verflossenen Jahr, in welchem die Verordnung betreffend die Führung der Schutz Pocken Impfbücher enthalten ist, an die einzelnen Impfbuchführer zu ihrem und künftigen Nachfolger Gebrauch mitzutheilen. Calw, den 22. Januar 1829.

K. Oberamt.

Da nach einer amtlichen Mittheilung die natürlichen Menschen Pocken in Perouse, Oberamts Leonberg ausgebrochen sind, so wird solches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Calw, den 24. Januar 1829.

K. Oberamt.

Das K. Ministerium des Innern hat hinsichtlich der Verwahrung der Kapitalbriefe der Amtspflegen, Gemeinden und Stiftungen am 5. d. M. folgendes angeordnet:

1) es bleibt, sofern das Kapital Vermögen der einzelnen Pflagen unter dem Betrag von 10000 fl. steht, dem Ermessen der Amts Versammlung, Gemeinde und örtlichen Stiftungsrathe überlassen, ob dieselben von dem Rechner selbst, oder durch dritte Personen verwahrt werden sollen; da, wo die Verwahrung dem Rechner überlassen wird, ist die Beschlußnahme darüber, ob es ferner so gehalten werden solle, so oft in der Person des Rechners ein Wechsel eintritt, von der Amtsversammlung, dem betreffenden Gemeinde, oder Stiftungsrath zu erneuern.

2) Bei einem Kapitalvermögen von 10000 fl. und darüber muß die Verwahrung der Kapitalbriefe immer durch dritte Personen geschehen.

3) Die Ser  
der Regel  
behältlich  
zu bestim  
er die ih  
niß nach  
in Bezieh  
Anlegun  
rungen so  
bereinstim  
den in de  
Jahr zu

4) In jede  
nung ist  
ken, wer  
und auf  
des Gem  
de.

5) Bei jed  
er Stifte  
bisher di  
tersuchen  
enthalten  
geschehen  
Neuenbü

Das K  
Vernehm  
gefunden,  
der Führu  
vision zu u  
nigen Min  
che in Pre  
Jahr eing  
lage jedes  
druck, mit  
zuheften,  
Befolgung  
ar 1829.

Das K. U  
Herrn D

Nach d

3) Die Verwaltungsbehörde hat die Verwahrer in der Regel aus ihrer Mitte zu bestellen, und vorbehaltlich höherer Genehmigung deren Belohnung zu bestimmen. Der Verwahrer ist verbunden, über die ihm anvertrauten Kapitalbriefe ein Verzeichnis nach fortlaufenden Nummern zu führen, und in Beziehung auf die durch Ablösung und neue Anlegung von Kapitalien sich ergebenden Veränderungen fortwährend richtig zu stellen, auch die Uebereinstimmung der vorhandenen Kapitalbriefe mit den in der Rechnung ausgeführten Kapitalien jedes Jahr zu beurlunden.

4) In jeder Amtspfleg-, Gemeinde- und Stiftungsrechnung ist unter der Rubrik Kapitalzinsen zu bemerken, wer die Kapitalbriefe in Verwahrung habe, und auf welchen Beschluß der Amtsversammlung—des Gemeinde oder Stiftungsraths sich dieses gründe.

5) Bei jeder Abhör einer Amtspfleg-, Gemeinde- oder Stiftungsrechnung wird die Abhör Behörde wie bisher die vorhandenen Kapitalbriefe einsehen, untersuchen, ob dieselben mit den in den Rechnungen enthaltenen Kapitalien übereinstimmen und daß dies geschehen, in der Abhör Urkunde bemerken.

Neuenbürg, den 22. Januar 1829.

K. Oberamt.  
Hörner.

Das K. Ministerium des Innern hat sich nach Vernehmung des K. Medizinal Kollegium veranlaßt gefunden, die sämtlichen Bestimmungen hinsichtlich der Führung der Schutz Pocken Impfbücher einer Revision zu unterwerfen und dieselben hienach in derjenigen Ministerial Verfügung zusammenzustellen, welche in No. 71 des Regierungsblatts vom vorigen Jahr eingerückt ist. Es erhält aber durch die Beilage jedes Schuldheissenamt noch einen besondern Abdruck, mit dem Auftrage, ihn in das Impfbuch einzuheften, und die Impfbuchführer zu dessen genauer Befolgung anzufordern. Neuenbürg den 22. Januar 1829.

K. Oberamt.  
Hörner.

Das K. Umgelds Kommissariat Hirsau an sämtliche Herrn Ortsvorsteher der Kammerämter Hirsau, Neuenbürg und Herrenalb.

Nach der Instruktion über die Vollziehung des Ge-

setzes hinsichtlich der Wirthschafts Gefälle vom 11. Dez. 1827 § 6 Punkt 3 sind die Unterkäufer angewiesen, über sämtlich vorkommende Getränke Verkäufe ein Unterkaufsbuch zu führen, in dasselbe sämtliche Getränke Verkäufer einzutragen, und nach dem Umflusse eines Quartals daraus

#### Zwei Auszüge

zu fertigen, wovon der

Eine Getränke Verkäufe etc. im Allgemeinen als Beleg zum Accis Journal, der

Zweite aber nur diejenige Getränke Verkäufe enthalten dürfe, welche an Wirthe in oder außerhalb des Orts geschehen, und als Beleg zum Wein Keller Register dient.

In den meisten Orten des diesseitigen Bezirks hat unterzeichnete Stelle wahrgenommen, daß die meisten Unterkäufer

1) weder das vorgeschriebene Unterkaufsbuch führen, noch

2) nach Umflusse eines jeden Quartals jene Auszüge dem betreffenden Acciser oder Ortsungelder in Händen stellen.

Ueberhaupt hat unterzeichnete Stelle bemerkt, daß der meiste Theil der Unterkäufer ihre Funktion genau nicht kennen, unerachtet man sie darüber belehrte, und es scheint, daß dieselbe von der in Händen habenden Instruktion entweder keinen Gebrauch machen, noch sich bestreben, daraus ihre Obliegenheit kennen zu lernen.

Die Herren Ortsvorstände der Ober Ämter Calw und Neuenbürg werden nun ersucht, den Unterkäufern ihrer Orte den Inhalt dieses Inserts zur Nachachtung ins Gedächtniß zu bringen, wie auch denselben zu eröffnen, daß falls in dem einen oder andern Orte kein Getränke Verkauf an Wirthe vorkäme, genügt, wenn dieselbe dem Acciser oder Unterungelder eine Urkunde

daß im verfloffenen Quartal an Wirthe keine Getränke verkauft worden seyen, zuzustellen.

Zugleich bemerkt man, daß die erforderliche Druckschriften zu seinem Auszuge, welcher nur die Getränke Verkäufe an Wirthe enthalten darf, durch die Unterkäufer bei den betreffenden K. Kammerältern entweder persönlich oder mittelst Requisition und gleichbaldiger Einsendung einer Bescheinigung abzulangen seyen. Hirsau, 23. Januar 1829.

K. Umgelds Kommissariat Hirsau.  
R a a h.

Unterlängenhardt, Oberamts Neuenbürg.  
(Gläubiger, Ausruf.) Um in Schuldsachen des Gottlieb Hartmanns, Bauers von hier, den erzielten Güter, Erlös mit Sicherheit an dessen Gläubiger verweisen zu können, werden dieselben hiemit öffentlich ausgerufen, ihre Forderungen in vollständigen Urkunden, welche die Schuldigkeit an Capital und Zinsen die Zeit und Art der Entstehung nachweisen, unfehlbar innerhalb 30 Tagen bei der unterzeichneten Stelle einzugeben, widrigenfalls jeder welcher es unterläßt, sich selbst zuzuschreiben hat, wenn er bei der Verweisung unberücksichtigt bleibt.

Liebenzell, den 24. Jan. 1829.

K. Amts, Notariat  
Wittich.

Leinach. (Güter Verkauf.) Die dem Jakob Friedrich Schwemmler Bürger und Schmid dahier, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzte Güterstücke bestehend in

1 Morg. 3 Brtl. 6 Ruthen Wiesen, Altbulacher Markung, im Leinacher Thal oben an der Bulacher Brücke.

2 Morg. 2 Brtl. 6 Ruthen Gras und Baufeld hiesiger Markung am Ort gelegen

werden am Lichtmess Feiertag den 2. Februar Mittags 12 Uhr zur zweiten Aufstreichs Verhandlung gebracht werden, wobei sich die Liebhaber bei der unterzeichneten Stelle einfinden wollen. Den 17. Januar 1829.

Gemeinderath.  
Schuldheiß Dittus.

Die Gemeinde Stammheim verkauft am Montag den 2. Februar d. J.

50 Scheffel Haber

4 Scheffel Wicken

an den Meistbietenden im öffentlichen Aufstreich auf dem Rathhaus.

Gemeinderath.

### Außeramtliche Gegenstände.

E a l w.

— Wie ich schon mehrmal vernehmen mußte, so geht hier das Gerücht, daß ich Willens seye, meine Bä-

ckerei nebst dem Weinschank aufzugeben. Ich erkläre aber dieses Gerücht als eine grundlose Lüge, und bemerke, daß ich mich im Gegentheil stets bestreben werde, sowohl in Betreff meines Handwerks als auch des Weinschanks das mir bisher geschenkte Zutrauen auch ferner zu erhalten.

Jakob Bosenhardt,  
Bäckermeister im Kronengäßchen.

— Es ist ein noch ganz guter Brennhaf sammt Kypel zu verkaufen bei

Rank, Schneidemeister.

— Nach den besten Vorschriften chemisch gereinigtes Lampenöl das sich hauptsächlich auch für den Gebrauch der Gas Nachtlampen vorzüglich eignet ist zu haben das Pfund zu 18 kr. bei Gottfried Wildbrett Saisensieder Meister.

— Folgende Bäcker backen künftige Woche die Laugenbretzel:  
Johann Gottlieb Rau — Ludwig Heinrich Weiser.

Hirsa u. Bis nächsten Lichtmess Feiertag als am 2. Februar d. J. wird in der Wohnung des verstorbenen Hr. Hofmeisters und Kastenknichts unter öffentlichem Aufstreich und gegen baare Bezahlung verkauft werden: Mannskleider und Leibweißzeug, Bücher, Zinn-, Eisen-, Küchen- und hölzern Geschirr, Schreibwerk, gemeiner Hausrath, ein Reitzzeug, bestehend in einem Sattel, Zaum, Leppich und Sporn, mit vorstehendem wird der Anfang Morgens 10 Uhr gemacht, dann des Nachmittags etwa um 4 Uhr wird verkauft werden ein Quantum Heu und Dehnd, eine Mostrotte, gut beschaffene Weinfässer, so wie Wanne und zwar: 3 Mimer Heilbronner Gewächs vom Jahr 1826, 2 Mimer Feiner Gewächs vom Jahr 1827, 2 Mimer Feiner Gewächs vom Jahr 1828.

Wildberg. Wer ein Anlehen von 500 fl. oder auch von 200 und 300 fl. sucht und dafür gute Versicherung oder Bürgschaft zu geben vermag — lang dasselbe erfragen bei

Amts Notariats, Berweser  
Moser.

Die unterzeichnete Stelle wird am Samstag den

31. d. M.  
lene Leppi  
ladet die  
lung ein  
Stuttga

Der Reich  
von \* vorzu  
Gefährtin  
können und  
Großvater  
in einer Lü  
hatte.

Ryno sa  
Wichenen W  
damals vor  
geod hervor  
Männer an  
wunder schön  
durch ihre  
schärfste S  
war eben hi  
ausgezeichn  
leben. Die  
derselben -  
Auf dieses  
noch über d  
ringere W  
während  
es ein etw  
aus Milt  
gleng, den  
übter Laun  
kleinen Hof  
bei ihrem  
Glieder un

31. d. M. Vormittags 10 Uhr einige Hundert wol-  
lene Teppiche im Wege des Abstreichs vergeben, und  
ladet die Fabrikanten und Teppichmacher zur Verhand-  
lung ein.

Stuttgart den 21. Januar 1829.

Königl. Kriegs Rath.

## Allelei.

### Die Tasse

Erzählung von Gustav Schilling.

Der Reichsgraf Ryno kam, um sich dem fürstlichen Hause  
von \* vorzustellen und eine der drei Töchter desselben zur Lebens-  
Gefährtin zu erwählen. Er glaubte, hier nicht fehlgreifen zu  
können und nebenbei damit eine Ehrenschuld abzutragen, da der  
Großvater des verarmten, kinderreichen Fürsten den seinigen,  
in einer Türken Schlacht, aus den Händen der Spahi's befreiet  
hatte.

Ryno sah die drei Jungfrauen, bereits im Laufe des ver-  
wichenen Winters, am Hofe seines Königs und näherte sich  
damals vorzüglich der älteren, da Sidoniens Schönheit pran-  
gend hervor strahlte, ihr Geist und Witz die wahlverwandten  
Männer anzog, die Pierlinge geistelte und niederhielt. Helene  
war schön — heftig und wechselhaft — erregte, nebenbei,  
durch ihre ansehnliche Form, durch göttlichen Gesang und das mei-  
sthaftige Spiel auf der Harfe, seinen Antheil. Die dritte war  
eben hübsch und füllreich, von keinem ergötlichem Talent  
ausgezeichnet, frohsinnig, anspruchlos und der Liebling der weib-  
lichen Dienerschaft, da Hermine, nach Kräften, jeden Fehl-  
derselben überjah, veriuschen half, zum besten lehrte. Den  
Auf dieses Kleeblattes ließ selbst die Verleumdung unbefleckt,  
doch über den Seelen Zustand und die innere, höhere oder ge-  
ringere Würdigkeit der einen, wie der andern, blieb der Graf,  
während jenes flüchtigen Verkehrs, im Dunkel. Noch gab  
es ein elternloses, blutarmes Fräulein in ihrem Gefolge, das,  
aus Mitleid aufgenommen, den drei Prinzessinnen zur Hand  
gieng, den Thee kredenzte, die Schlüssel führte, zur Abketterin  
Äbler Launen diente und bei Festen, als Ehren Dämchen, den  
kleinen Hofstaat füllte half. Lilli, so hieß sie, erschien jedoch  
bei ihrem Diengel an Mutterwis, bei der Ungeschmeidigkeit der  
Glieder und der dunkeln Röthe ihres bedeutungslosen Gesichts,

neben jenen Huldinnen, wie die Päonie unter den Rosen.

Die drei Prinzessinnen wußten um des Grafen Ankunft und  
seine Zwecke; ihre Herzen schlugen ihm, zwischen Hoffnung und  
Zweifel, entgegen. War auch Ryno nur Graf, so ward er  
doch durch seines Hauses Glanz und Reichthum, durch seine  
Körperschönheit, edle Sittlichkeit und Kriegsruhm den es sich  
als Freiwilliger, im letzten Feldzug erkämpft hatte, gefürstet.  
Sidonie und Helene verkleinerten indeß den Erwarteten, aus  
einleuchtenden Gründen, so oft, im Kreise der Schwestern und  
Bertrauten, die Rede von ihm war, ja, sie verwarfen, scheinbar  
seine Hand und jede gelobte sich nebenbei, im Herzen, die fes-  
teste Haltung und Verleugnung der befränkten Selbstliebe,  
wenn er an ihr vorübergebe. Nur Hermine äußerte sich unver-  
stellt, indem sie sagte — Immerhin! ich weiß, daß Ihr viel  
reizender, geschickter seid; daß man neben Euch nicht zur  
Sprache, noch zur Beachtung kömmt, daß mich der Stolz  
kaum zur Schwägerin gut genug finden dürfte und gönnt' ich  
Beiden vom Herzensgrund! Gott gebe nur, daß seine Wahl  
nicht Unkraut säe, noch unsere schweesterliche Eintracht löse. —  
Fräulein Lilli gab auch ihr Wort dazu. — Sie verließ den  
Freier immer Hermine, und beschwor selbige dann nebenbei,  
sie, im gehofften Falle, mit sich zu nehmen, weil es der Be-  
plagen viel erträglicher schien, die Ehrenmagd dieser einen,  
als der ganzen Familie zu seyn und es ihr süß und erquicklich  
deuchte, unter dem Schatten dieses trefflichen Mannes zu le-  
ben und in einer freundschaftlichen Beziehung zu ihm zu stehen.  
Jene Beide gelobten dem Fräulein in zärtlichen, selten vernom-  
menen Worten, die Gewährung der Bitte; Hermine sagte aber  
lachend: Graf Ryno hält mich sicher für die Braut; bis da  
die Braut, so kann uns nichts scheiden!

Der Graf mußte endlich allen Nachrichten gemäß, eintref-  
fen. Die Gärten und Prachzimmer des Bergschlosses waren  
gesäubert und möglichst verschönert, das größere Silbergeschmeide  
bei dem Hof Faktor ausgelöst worden; Sidonie und Helene sa-  
ßen, vom Morgen bis zum Abend, idealisch gefl. idet, auf dem  
Ausritt der Burg und saßen oft, verstopfen, über den Strich-  
rath nach der Heerstraße hin, die vom Gebirg in das Städtchen  
hinabließ. Eine unscheinbare, nur mit zwei Postpferden bespa-  
hte, Kutsche, welche jetzt am Caschose vorfuhr, ward nicht be-  
achtet, aber Ryno schlüpfte aus ihr in das Haus; er wollte  
dort erst Odem schöpfen, sich umkleiden, und die Förmlichkeit

des Empfanges durch Ueberraschung beseitigen.

Die schmucke Wirthin, welche vor kurzem noch Sidoniens Kammermädchen war, erkannte alsbald den wirthen Gast, den sie hatte ihn während des Winters in der Hauptstadt gesehen, wo er der tägliche und unerschöpfliche Text ihrer jungen Herrschaften war. Es leuchtete ihr ein, das der Graf unerkannt bleiben wollte und dieser führte, während ihm Frau Sophie in der Wirthsstube den Kaffee kredenzte, die Unterredung auf das fürstliche Haus und suchte die Sprachseltsamkeit traulich und treuherzig zu machen. — Sie pries zuerst das hohe Paar, sodann die beiden jungen, in der Armee dienenden Söhne, ließ hierauf die Näheren in den Schoos sinken, und sagte mit Süßigkeit und Eifer:

Was aber unsere drei Prinzessinen betrifft, so ist es, wahrlich! Jammersehade, daß die Vorreflichen nicht auf den höchsten Ehrenen sitzen. Seht auch der jüngsten Durchlaucht unterweilen der eigentliche altfürstliche Comment und die besondere Schönheit ab, und möchte man der gnädigen Helene in aller Demuth ein milderes Gemüth — wohl auch ein weißeres Häutchen wünschen, so sind doch unsere Sidonie der wahre Erz- und Lebens-Engel. Ich darf es unverholen sagen — die suchen wohl, so weit der Himmel blaut, ihres Gleichen und finden es nicht.

Sophie zergliederte hierauf die Vorzüge dieser Belobten sammt dem Ueberschwang an selbner Leibschöne; sie sprach, zu Folge des ehemaligen Kammerdienstes, als Kennerin und sagte schließlich — dazu ihr Muth! Die Gnädigste hegt mit den Herren Brüdern den Hirsch und die Hasen par force, und der wildeste Kenner ist ihr der liebste.

Kyno's lächelndes Gesicht verdüsterte sich plözlich bei dieser Aeußerung — ihm graute vor Amazonen. Er verlangte nach seinem Zimmer, um sich anzukleiden und nach einem Führer, der ihn, auf Fußsteigen, zu der Höhe des Berges und in den Park geleiten könne.

Auf dem Schlosse war man bereits, durch den Bruder der Liebbedienerin Sophie, von der Ankunft des Grafen unterrichtet worden und traf Anstalten, um sich in geschweiger Form überraschen zu lassen. Man schaffte in der Eil das Thierzeug nach dem sogenannten Belvedere, einem Lusthaus auf dem Ausprun- ge des Gehäuses, dem Lieblingsplatze der Familie, da er die herrlichste Aussicht über das Stadchen und die, leider! fast durch- aus verpfänderten Hufen und Güter des Fürsten gewährte. Hier

sollte der erwünschte Gast empfangen und durch den reichen Anblick nach aussen und die Huld und Anmuth der drei Fürstentochter befangen, gewonnen und in dem angenehmen Vorsatze gestärkt werden.

Kyno's Begleiter ward jetzt entlassen. Er hatte den Grafen, wie früher andere schaulustige Fremde, zu jener reizenden Stätte geleitet und der Graf weilte nun ägernd hinter dem Baum- schlage des Gesträuches, welches ihn von den Prinzessinen schied, die er — höchlich überrascht — im Belvedere wahr- nahm. Sidonie lehnte an der obern Glas Thür und sah mit An- dacht nach dem Schloßweg hinab; Helena saß vor einer Trau- erweide und schlug, der Eoli ähnlich, ein Lied an, über dem sie von ihm betroffen zu werden hoffte; Hermine pflückte Feld- blumen auf dem nahen Rasenstück und schmückte mit diesen, singend und lachend, den füllreichen Busen. Jetzt kam auch Fräulein Lili von der Burg her. Sie trug einen gewaltigen Kredenzeller, mit Porzellan von hohem Werth besetzt. Jede dieser prächtigen, vergoldeten Tassen enthielt das sprechend ge- troffene, von Meisterhand gemalte Bildniß eines Mitgliedes der fürstlichen Familie — das älterliche Paar, zum Beispiele, die beiden Söhne, die drei Prinzessinen, den Feldmarschall, die Oberhofmeisterin und mehrere der vornehmsten und werthe- sten Blatverwandten. Es sollten heute diese Prachtstücke in Gebrauch kommen, zur Augenweide des Zuspruches dienen und ihn süßschweigend an die glänzenden, nach des Fürsten Ansicht, unschätzbaren Verbindungen erinnern, welche die Vollziehung der gezeigten Wahl dem Grafen zubracht.

Als nun das Fräulein den Fuß auf die oberste Stufe des Marmortreppchens setzte, welches zu dem Belvedere empor füh- re, trat die Lilende auf den Saum ihres Rockes, erschrock und schwankte, verlor das Gleichgewicht, stürzte zu Boden und der gesammte Porzellanschatz flog von dem Teller und rollte und sprang, zerplitternd, über die Marmorstufen in's Weite.

Kyno, eben im Begriff, aus dem Laubbehänge hervor zu schreiten, trat betroffen zurück. Er sah das Fräulein unter- bligenden Goldscherben knien und die blutigen Hände wehla- gend gen Himmel erheben — er sah die Prinzessinen, wie ge- sterbliche Schreckgestalten, im Kreis um das Schmerz-Bild — er sah Sidoniens Gesicht von einem grimmen Lächeln ver- zerrt, sah Helenen, die, zur Furie geworden, der armen Hin- gesunkenen einen Fußstoß versetzte und dann, laut aufschreiend, der Fürstin entgegen flog, die gemächlich längs der großen Schloß-Allee herschritt. — Er sah und athmete bei dem hü-

lischen Lichte  
edelholdes Ge-  
flärt, und  
Verlustes nicht  
ach, Du Arm  
Fürstentochter  
me, zahllose  
bebenden Busen

Schäme D  
warf die Glo  
Schloß. Her  
nach Hülfe ru  
an ihre Lippen  
Feierkleid das

Kyno schrit  
einer Tasse, i  
Geisterhand a  
die köstliche e  
verlegt, und  
von einem W  
scher Freunde

Habe Dank  
trat herbei.  
mariterin, er  
Verlauf wenn  
und beglückt,  
begleitete das

Die Nase —  
Dach — W  
Das steht a  
Die Nase g r  
Die Sache ist  
Weil — J

Die Nase t  
Und gibt ein  
Wie Bürger  
Der Adler  
So mancher  
Die Grie

lischen Lichte eines tröstlichen Ablicks neu auf — Hermiaes edelholdes Gesicht, von dem Geiste namenloser Wehmuth verflärt, und wie sie die Weinenwerthe, des Blutes und des Verlustes nicht achtend, an's Herz drückte. Ach, meine Lili! ach, Du Arme! — Du Aermste! wimmerte die edle, fromme Fürstentochter im Fldentone des innigsten Mitleids, und warme, zahllose Thränen der Barmherzigkeit strömten über den bebenden Busen jener Ohnmächtigen.

Schäme Dich! rief Sidonie der bessern Schwester zu und warf die Glashür des Einganges stürmisch hinter sich in's Schloß. Hermine aber schämte sich nicht! — Sie drückte, nach Hülfe rufend, die schwer verletzten Hände der armen Lili an ihre Lippen, an ihre Brust und suchte mit ihrem Tuch und Feiertkleid das Blut zu stillen.

Kyno schritt vorwärts und seine leuchtenden Augen begegneten einer Tasse, die hart vor ihm im Sande lag, als ob sie von Geisterhand auf seinen Weg geschleudert worden wäre. Er hob die köstliche empor — sie war (die einzige von allen) noch unverletzt, und Hermine's Bild lächelte ihn auf der Aussenfläche, von einem Weidenkranz umschlungen, wie der Geist himmlischer Freundseligkeit an.

Habe Dank, guter Genius! dachte der erschütterte Kyno, und trat herbei. Er trat vor die fürstliche, mit Blut bedeckte Samariterin, er beugte das Knie vor ihr und vries sie selig. Nach Verlauf weniger Wochen aber, führte der Graf, vergeltend und beglückt, diese Kranzwürdige heim, und die getroßtere Lili begleitete das werthe Paar. Es lebt im Frieden!

### Das Lied von der Nase.

Die Nase — sie will ich besingen!  
Doch — Wird das Nasenlied gelingen?  
Das steht auf einem andern Blatt.  
Die Nase gründlich zu betrachten —  
Die Sache ist nicht leicht zu achten,  
Weil — Jeder eine andre hat! —

Die Nase thront auf dem Gesichte  
Und gibt ein Ansehn manchem Wichte —  
Wie Bürgermeistern oft der Bauch,  
Der Adler und der Habicht geben  
So mancher Nase erst das Leben,  
Die Griechen, Römer, Polen auch

Man pflegt sie groß und Klein zu haben —  
Und stumpf und spitzig — bunte Gaben!

Wer hat die Arten wohl gezählt? —  
Doch wahrlich! Schöne Nasen bleiben  
Die Nasen, die noch andre treiben,  
Recht treu und inniglich vermählt!

Oft ist die eine blatternarbig —  
Die andre glatt — wohl kupferfarbig —  
Das Kupfer macht sich wunderbarlich!  
So — durch die Farbe manigfaltig,  
Da unterscheiden sich gewaltig  
Die vielen Nasen unter sich. —

Brau — blau — ja schwarz kann man sie haben,  
Die dunkle zeugt von manchen Sünden —  
Die weiße ist der Unschuld Preis!  
In alles seine Nase stecken  
Und alle andre Nasen necken —  
Das macht den ähren Nasenweiß!

Gedrehte Nasen tragen viele —  
Man dreht sie an in leichtem Spiele,  
Und Mancher ist im Drehen stark!  
Noch andre geistige Nasen senden  
Die Obern oft mit vollen Händen  
Den Untern in das tiefste Mark!

Der nennt die seine gut gerathen,  
Die allenhalben merkt den Braien,  
Erreicht er auch nicht seinen Zweck —  
Er zieht sie listig aus der Schlinge,  
Damit's ein andermal gelinge!  
Den macht die Nase minder feck!

Der Nase Inn'res zu erspähen,  
Wird man zwei kleine Pförtlein sehen,  
Die nehmen sich possirlich aus —  
Der Pförtlein Nutzen ist entschieden,  
Und drum, das Spädeln nur vermieden!  
Sie bringen Luft in's ganze Haus.

Dürst' Jeder sich die Nase wäb'len,  
Wir würden viele Streiter zäb'len,  
Der wollt' sie groß, der andre klein —  
Merkt's: wer die größte hat erhalten,  
Dem ist die Ehre vorbehalten,  
Ein Nasenkönig gar zu seyn! —

Ach! — alle Nasen zu erkennen —  
Das möcht' ich doch ein Kunststück nennen,  
Denn — Mancher trägt sie gar so hoch —  
Und um sie vollends zu verdecken —  
(Wer kann die Form da gleich entdecken?)  
Belastet sie die Brille noch!

Die Nase bleibt ein nützlich Wesen —  
 Sie sey auch leidlich nur erlesen  
 Aus jenem großen Nasencorps.  
 Ich zieh' die Nase, die mich kleidet,  
 Und alles Aergerliche meidet,  
 Der schbaste aller Nasen vor!

W. Schring.

**Begräbniskosten.**

Wie? — Hundert Gulden wollt ihr haben  
 Um meine Frau mir zu begraben,  
 Das ist zu arg bei meiner Ehre,  
 Fast wünscht' ich, daß sie nicht gestorben wäre.

F. E.

Einfaches und wohlfeiles Mittel,  
 sich innerhalb 24 Stunden von Frostbeu-  
 len zu befreien, und sie zu heilen.

Dieses Uebel, womit alle Winter so viele Men-  
 schen, vorzüglich die Mägde, geplagt werden, zu he-

ben und leicht zu heilen, verdankt man einem Maler.  
 Dieser konnte, von diesem Uebel geplagt, nicht ar-  
 beiten. Die Langeweile zu vertreiben, reinigte er sei-  
 ne Pinsel, die in Terpentingeist getaucht waren, mit  
 Aschenlauge. Am folgenden Tage waren seine Hän-  
 de vollkommen heil, und er konnte wieder arbeiten.

Freunde von diesem hatten auch Frostbeulen, diesen  
 erzählte er, wie er durch Zufall davon schnell befreiet  
 worden sey. Man folgte seinem Rathe, nahm et-  
 was weniges Terpentingeist und verdünnte ihn mit  
 Holzaschenlauge, tauchte Leinwand in dieses Gemeng,  
 umwickelte die kranken Hände damit, und wurde gleich-  
 falls geheilt.

Anmerkung. Die Hände dürfen aber nicht of-  
 fen seyn, weil die Lauge sonst noch größeren Schmer-  
 zen verursacht, und wenn der Umschlag nicht auf ein-  
 mal hilft, so macht man ihn noch einmal. Auch hier  
 hat Jemand dieses Mittel mit gutem Erfolg ange-  
 wendet.

Calw. Marktpreise am 24. Jan. 1829. — (Kaufhaus.) Eingesührt wurden 151 Scheffel Kernen; 38 Scheffel Din-  
 del; 20 Scheffel Haber

Frucht - Preise.			Viktualien - Preise.			
Kernen der Scheffel.	14 fl. — fr.	15 fl. 33 fr.	15 fl. — fr.	Rindschmalz das Pfund	16 fr. — fr.	
Dinkel	5 fl. 50 fr.	5 fl. 41 fr.	5 fl. 30 fr.	Schweinschmalz	16 fr. — fr.	
Haber	4 fl. — fr.	3 fl. 54 fr.	3 fl. 52 fr.	Butter	12 fr. 13 fr.	
Koggen das Simri	1 fl. 16 fr.	1 fl. 8 fr.	— fl. — fr.	Lichter gegossene	20 fr. — fr.	
Gersten	1 fl. — fr.	— fl. 52 fr.	— fl. — fr.	„ „ gezogene	18 fr. — fr.	
Bohnen	1 fl. — fr.	— fl. 54 fr.	— fl. — fr.	Saife	16 fr. — fr.	
Wicken	— fl. 36 fr.	— fl. 32 fr.	— fl. — fr.	Eier	3 — um 4 fr.	
Linzen	1 fl. 36 fr.	1 fl. — fr.	— fl. — fr.	<b>Fleischpreise.</b>		
Erbsen	1 fl. 36 fr.	— fl. 50 fr.	— fl. — fr.	Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.	
<b>Brottaxe.</b>			Rindfleisch			6 fr.
Weißes Brod 4 Pfund	12 fr.		Kalbfleisch			5 fr.
1 Kreuzerweck soll wägen	7 Loth.		Schafffleisch			4 fr.
			Schweinefleisch			8 fr.

Die Richtigkeit obiger Fruchtpreise bezeugt — Galenheimer, Schrankenmeister.  
 Gedruckt und verlegt von A. J. Rivinius, in Calw.

W

Nro. 5

Verord  
des

Neu  
gung.)  
der Stad  
bereinigu  
pfandsbuc  
heute an  
dieser Ge  
nuar 182

Neu  
Der hies  
Reinhe  
und Hauc  
hen Besch  
der erklär  
macht ma  
daß von  
seinen Pf  
kontrahirt  
Gläubiger  
ungen an  
richtes No  
nacher a  
würden.

